

Leistungsbeschreibung Mobile Betreuung und Hilfe

1. Mobile Betreuung und Hilfe für Menschen mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen

a. Zielgruppe

- Menschen mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen, die in einem eigenen Haushalt alleine, zu zweit oder in Gemeinschaft leben oder leben möchten.
- Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigungen, die im Familienverband leben.

b. Direkte Leistungen

Die **direkten Leistungen** der Mobilen Betreuung und Hilfe beinhalten die Bereiche:

- **Unterstützung bei der Grundversorgung**
 - Hilfe beim Aufstehen und zu Bett gehen
 - Unterstützung beim An- und Auskleiden
 - Unterstützung bei der Körperpflege (z.B. Waschen, Duschen, Baden, Rasieren, Zähne putzen, Haarpflege)
 - Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme
 - Hilfestellung bei der Inkontinenzversorgung (z.B. Wickeln, Einlagen wechseln)
 - Hilfe bei der Aktivierung, etc.
- **Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten**
 - Unterstützung beim Einkaufen
 - Unterstützung bei der Essenzubereitung
 - Unterstützung bei der Wäscheversorgung, etc.
- **Betreuung und Begleitung im Alltag**
 - Unterstützung bei der privaten Lebensgestaltung und im alltäglichen Leben
 - Gezielte Förderung der Selbständigkeit im lebenspraktischen, sozialen und kulturellen Bereich
 - Vorbereitung auf selbständige Wohnformen
 - Unterstützung und Begleitung bei Amtswegen, zu Ärzten/Ärztinnen und Therapeuten/Therapeutinnen
 - Förderung von Alltagskompetenzen
 - Unterstützung bei der Einhaltung von Terminvorgaben (z.B. Arbeitsbeginn)
 - Unterstützung beim Weg zur und von der Arbeit
 - Fortführung von elterlichen Erziehungsansätzen (sofern sie den Leitprinzipien und den allgemeinen pädagogischen Grundsätzen entsprechen)
 - Information über und gegebenenfalls Vermittlung von anderen Hilfen (z.B. Kurzzeitunterbringung, tagesstrukturierende Maßnahmen)
 - Spiel- und Kreativangebote
 - Organisation von Kontakten zu sonstigen Angeboten, etc.
- **Freizeitgestaltung**
 - Unterstützung beim Erwerb der Fähigkeit, sich die Freizeit selbst zu organisieren
 - Förderung von Kontakten zu Angehörigen, Freunden, Nachbarn
 - Begleitung zu außerhäuslichen Aktivitäten
 - Organisieren und Anbieten von Gruppenaktivitäten
 - Anbieten von und Motivierung zu diversen Freizeitunternehmungen (z.B. Spaziergänge, Schwimmen, Ausflüge)
 - Unterstützung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, etc.
- **Angehörigenarbeit/Entlastung/Prävention**
 - Schaffung persönlicher Freiräume für Angehörige bzw. Betreuungspersonen
 - Beratung von Angehörigen
 - Gespräche für Angehörige etc.

c. Indirekte Leistungen

- Erstellung und Bearbeitung der erforderlichen Dokumentationsunterlagen
- Teilnahme und Mitwirkung an methodisch-fachlicher Reflexion
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Organisation, Durchführung und Teilnahme an Team-/Dienstbesprechungen (gilt grundsätzlich nur für Mitarbeiter/innen der Mobilen Betreuung und Hilfe)
- Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit
- etc.

2. Mobile Betreuung und Hilfe für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

a. Zielgruppe

- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die in einem eigenen Haushalt allein, zu zweit oder in Gemeinschaft leben und Unterstützung in Bereichen des täglichen Lebens benötigen

b. Direkte Leistungen

Die **direkten Leistungen** der Mobilen Betreuung und Hilfe umfassen folgende Bereiche:

• Individuelle Basisversorgung

Die individuelle Basisversorgung dient der optimalen Abdeckung der Grundbedürfnisse (Ernährung, Körperpflege, etc.) unter Wahrung der Intimsphäre.

- Persönliche Ansprache und Zuwendung
- Unterstützung bei der Essenszubereitung
- Bestellung von Essen
- Unterstützung und Motivation bei der Körperpflege
- Unterstützung und Motivation beim An- und Auskleiden
- Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, etc.

• Mobilität

Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung und Erweiterung der Unabhängigkeit. Sie ermöglicht eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ist eine wesentliche Voraussetzung zur Integration.

- Mobilitätstraining
- Training von Feinmotorik
- Mobilitätshilfe
- Transferbegleitungen
- Fahrtendienste, etc.

• Alltägliche Lebensführung

Leistungen in der alltäglichen Lebensführung beinhalten Unterstützung bei Tätigkeiten des Alltags wie z.B. Einkaufen, Wäschepflege, Geldverwaltung, individuelle Wohnraumgestaltung nach Stil des Menschen mit Beeinträchtigungen.

- Training von Alltagstätigkeiten
- Selbständigkeitstraining in diversen Lebensbereichen
- Unterstützung bei Aktivitäten des täglichen Lebens
- Begleitung im Alltag
- Möglichkeiten des Mitwirkens im Alltagsleben
- Koordination von bestehenden und benötigten Hilfs- und Lebenssystemen
- Organisation von Sozialen Hilfsdiensten
- Unterstützung bei der Haushaltsführung (z.B. bei der Reinigung des Lebensraumes)
- Unterstützung beim Umgang mit Geld und bei der Verwaltung von Geld
- persönliche Einkäufe
- Unterstützung bei der Gestaltung und Erhaltung des Wohnraums
- Unterstützung und Übernahme von Behördengängen
- Unterstützung in der Wahrnehmung bürgerlicher Rechte
- Hilfe bei Erlangung einer finanziellen Grundabsicherung und rechtlicher Beratung
- Zusammenarbeit mit Sachwaltern/ Sachwalterinnen und Angehörigen sowie externen Experten/ Expertinnen, etc.

• Freizeit/Kultur/Bildung

Unter Freizeit ist die tatsächlich freie Zeit, die eine Person zur Verfügung hat, zu verstehen. Wichtig ist das Erreichen einer ausgewogenen Balance zwischen Arbeit/Beschäftigung und Freizeit.

Die Freizeitgestaltung muss Raum für Begegnung, soziale Erfahrungen und kulturelle Teilhabe bieten.

Weiter- bzw. Erwachsenenbildung ist eine Grundforderung und daher für jeden zugänglich zu machen. Bildung ermöglicht die Erweiterung allgemeiner sozialer und lebenspraktischer Kompetenzen.

- Motivation zur selbständigen Gestaltung von Freizeit
- Begleitung zu Freizeitaktivitäten
- Zugänglich-Machen von allgemeinen Freizeitangeboten (Integration in örtliche Vereine, Kirchengemeinden, etc.)
- Informationsweitergabe über Angebote im Freizeit-, Kultur- und Bildungsbereich
- Beratung und Motivation bei Bildungsvorhaben, etc.

• **Psychische Gesundheit (Psychischer Bereich)**

Diese Leistungen umfassen psychosoziale Hilfestellungen. Persönlichkeit, Selbstwert und Selbstkompetenz sollen gesteigert werden.

- Motivation und Unterstützung von Veränderungen
- Compliance – Arbeit
- Bewältigung der Lebenszukunft durch Balance zwischen Förderung, Forderung und Entspannung
- Angebot von Beziehungen, in denen Stabilität und Sicherheit erlebt werden können und Vertrauen wieder erlernt werden kann
- Erlernen von sozialer Kompetenz
- Abbau und Bewusstmachung von ungünstigen Umfeldbedingungen
- Erarbeitung von Bewältigungsstrategien und Mobilisierung von selbstschützenden Kräften
- Beratungsangebote innerhalb und außerhalb der Bezugsbetreuung
- Zielplanung
- Entwicklung eines Frühwarnsystems und Krisenszenariums
- Krisenintervention
- Hilfe bei Spannungs- und Erregungszuständen
- Erstellung eines individuellen Krisennotfallplans
- Anwendung vereinbarter Verhaltensregeln
- Im Krisenfall vermehrte psychosoziale Angebote bis zur Alltagsversorgung, etc.

• **Körperliche Gesundheit (Medizinischer Bereich)**

Der Bereich der körperlichen Gesundheit umfasst die Gesundheitsvorsorge, spezielle pflegerische Maßnahmen, Pflege im Krankheitsfall sowie den Zugang zu allen medizinischen Maßnahmen. Die Erbringung einzelner Leistungen erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

- Gesundheitsvorsorge und Krankheitsvorbeugung
- Umgang mit und Thematisierung von Gesundheit
- Erhebung des Pflegebedarfs
- Festlegung von Zielen und Entscheidungen über zu treffende pflegerische Maßnahmen
- Unterstützung und Betreuung bei Krankheit
- Vorbereitung und Verabreichung von Medikamenten, Verabreichung einer Zusatzverordnung oder Notfallmedikation
- Begleitung zu Ärzten/ Ärztinnen, Kontakthalten zu Ärzten/ Ärztinnen
- Beobachtung von Krankheitsverläufen
- Erkennen und Beobachtung von Krankheitsbildern und Sorgetragen um Therapien in Kooperation mit Fachärzten/ Fachärztinnen
- Motivierung zur Behandlung
- Zusammenarbeit mit der Psychiatrie

- Durchführung pflegerischer Maßnahmen
- Psychiatrische Rehabilitation und Nachbetreuung
- Medizinische Versorgung
- Vermittlung von psychosozialer, psychotherapeutischer und ärztlicher Versorgung
- bei stationärer Behandlung: Begleitung durch Betreuer/innen
- Diabetikerversorgung
- Versorgung mit Hilfsmitteln
- Angebot der Sterbebegleitung
- Begleitung zur Gesundung, etc.

- **Kommunikation**

Unter Kommunikation ist jegliches Verhalten in Bezug auf Mitmenschen zu verstehen. Sie umfasst sowohl verbale als auch nonverbale Formen der Mitteilung.

- Entwicklung einer Kommunikation
- Unterstützung und Förderung in der Kommunikation und Ausdruckfähigkeit
- Entwicklung und Umsetzung geeigneter Kommunikationsmittel
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit, etc.

- **Persönlichkeitsentfaltung und Gestaltung der sozialen Beziehungen (Soziale Gesundheit)**

Unter Persönlichkeitsentfaltung ist die Entwicklung und Reifung der Persönlichkeit zu verstehen. Sie hat grundlegende Bedeutung für das Leben und entsteht insbesondere durch Interaktion im sozialen Umfeld und durch deren Reflexion.

- Anbieten von Beziehungen zu unterschiedlichen Personen
- Unterstützung bei der Konfliktbewältigung
- Unterstützung beim Aufbau von Beziehungen
- Begleitung und Unterstützung beim Halten von Sozialkontakten
- Motivation zur Kontaktpflege oder Übernahme der Kontaktpflege
- Förderung von Eigeninteressen
- Erkennen und Förderung von Ressourcen
- Bezugsbetreuungsarbeit
- Kontakthalten mit den Angehörigen und dem Umfeld durch die Bezugsbetreuung
- Unterstützung in Sinnfragen
- Sexualbegleitung, etc.

c. Indirekte Leistungen

- Erstellung und Bearbeitung der erforderlichen Dokumentationsunterlagen
- Teilnahme und Mitwirkung an methodisch-fachlicher Reflexion
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Organisation, Durchführung und Teilnahme an Team-/Dienstbesprechungen (gilt grundsätzlich nur für Mitarbeiter/innen der Mobilen Betreuung und Hilfe)
- Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit
- etc.

Umfang der zu erbringenden Leistungen der Mobilen Betreuung und Hilfe

Leistungsumfang

- **für Menschen mit körperlichen geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen**

Bei der Mobilen Betreuung und Hilfe sind primär Leistungen zur Abdeckung der Grundbedürfnisse sicherzustellen (Unterstützung bei der Grundversorgung, Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Betreuung und Begleitung im Alltag). Leistungen im Freizeitbereich können nur in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen werden. Als Richtwert gelten max. 20 Std. pro Monat. Leistungen im Bereich Angehörigenarbeit können nur in Kombination mit Leistungen zur Abdeckung der Grundbedürfnisse beansprucht werden.

- **für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen**

Bei der Mobilen Betreuung und Hilfe sind primär Leistungen zur Abdeckung der Grundbedürfnisse sicherzustellen (Individuelle Basisversorgung, Alltägliche Lebensführung, Mobilität, Psychische Gesundheit, Körperliche Gesundheit). Leistungen im Freizeitbereich können nur in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen werden. Als Richtwert gelten max. 20 Std. pro Monat. Ziel ist es, zunächst die Bedarfe zur Abdeckung der Grundbedürfnisse sicherzustellen.

Zeitlicher Umfang

Die Mobile Betreuung und Hilfe kann von Montag bis Samstag von 6:00 bis 22:00 Uhr (inkl. An- und Abfahrtszeit des Betreuers/der Betreuerin) in Anspruch genommen werden. Das maximale Ausmaß der Inanspruchnahme der Mobilen Betreuung und Hilfe pro Person, darf den festgelegten Gesamtaufwand pro Monat (im Jahresdurchschnitt) nicht überschreiten. Das maximal mögliche Stundenausmaß der Mobilen Betreuung und Hilfe liegt bei 75 Std. pro Monat.

Dauer der Leistung

Der Bescheid der Mobilen Betreuung und Hilfe wird bei erstmaliger Gewährung auf 1 Jahr befristet ausgestellt. Ist darüber hinaus eine Mobile Betreuung und Hilfe erforderlich, so ist neuerlich ein Antrag auf Gewährung der Leistung von den Antragsberechtigten zu stellen. Jeder weitere Bescheid wird jeweils auf 3 Jahre befristet aus